

# WWK

Eine starke Gemeinschaft

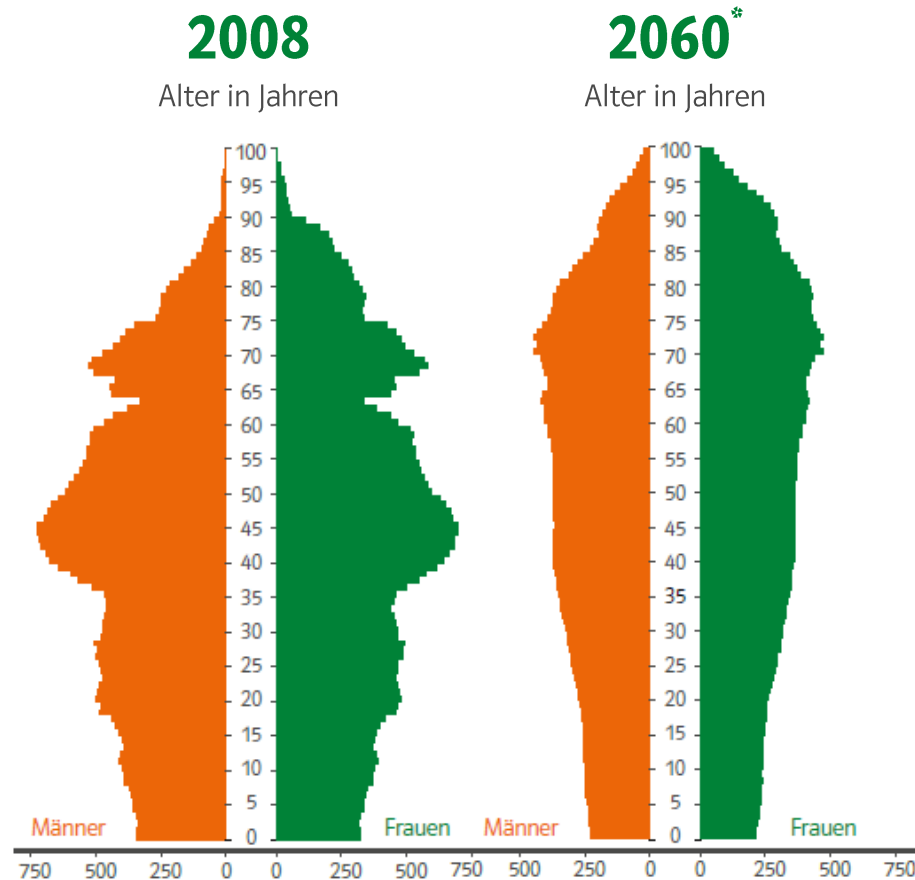
WWK PflegeRente

# PFLEGEVERSICHERUNG

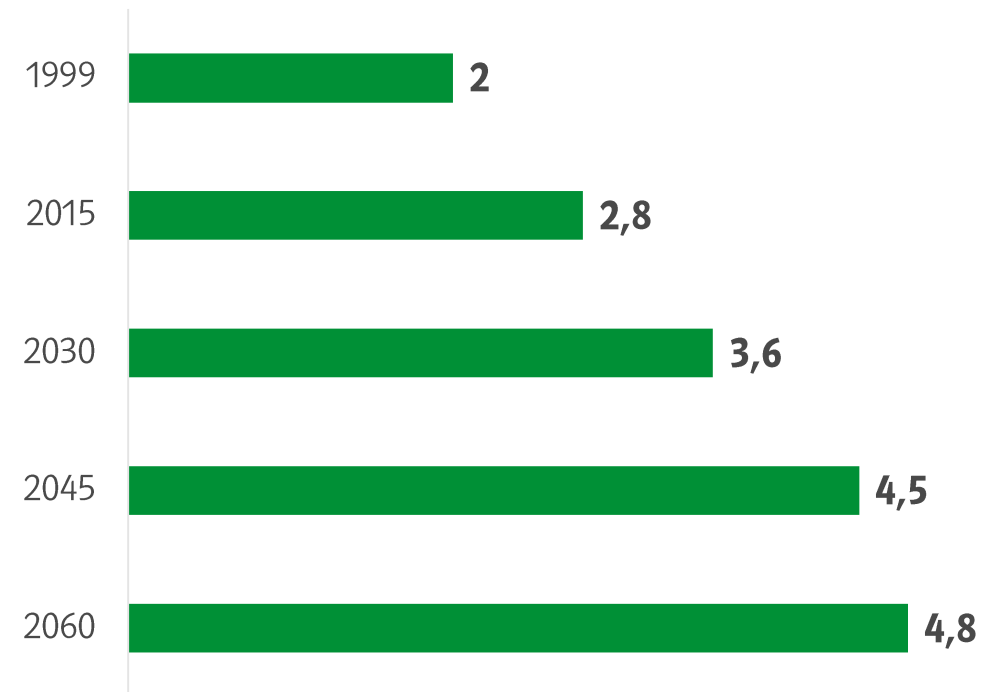


# Demographischer Wandel

## Die Menschen werden immer älter



### Entwicklung der Anzahl von Pflegebedürftigen (in Mio)



in 1.000 Personen; \*Vorausberechnung unter folgender Annahme: Geburten 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung neugeborener Jungen 85,0 Jahre, Mädchen 89,2 Jahre; jährliche Zuwanderung von 100.000 Menschen ab 2014; Quelle: Statistisches Bundesamt 2017

# Zeiten

## Pflegebedürftige

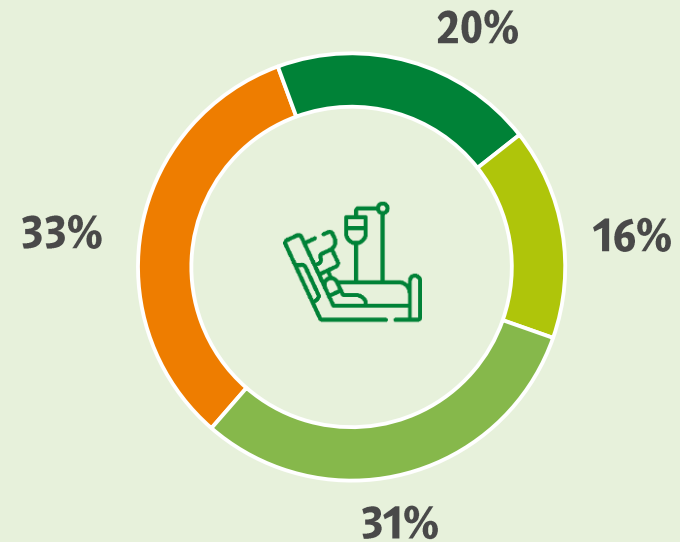
### 8,2 Jahre

dauert statistisch gesehen die  
**durchschnittliche Pflegezeit**

## Angehörige

### 36,7 Stunden

**Pflegeleistungen** erbringen die Pflegenden im  
Schnitt **pro Woche**



- Reduzieren ihre Arbeitsstunden
- Wechseln von Voll- auf Teilzeit
- Müssen ihre Arbeit aufgeben
- Arbeiten unverändert

# Kriterien für die Einstufung nach SGB

## Modul 1 (10%)

### Mobilität

- Positionswechsel im Bett
- Stabile Sitzposition halten
- Treppensteigen

## Modul 2 (Modul 2 und 3 zusammen 15%)

### Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Personen aus dem näheren Umfeld erkennen
- Örtliche und zeitliche Orientierung
- Alltagshandlungen wie Haushaltsführung, Sachverhalte verstehen, Gefahren erkennen

## Modul 3

### Verhaltensweisen und psychologische Problemlagen

- Motorische Verhaltensauffälligkeiten
- Aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen
- Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen, Ängste

## Modul 4 (40%)

### Selbstversorgung

- Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Ernährung

## Modul 5 (20%)

### Bewältigung und Umgang mit Anforderungen und Belastungen

- Medikation
- Messung und Deutung von Körperzuständen
- Wahrnehmen von Therapiemaßnahmen zu Hause und Arztbesuche

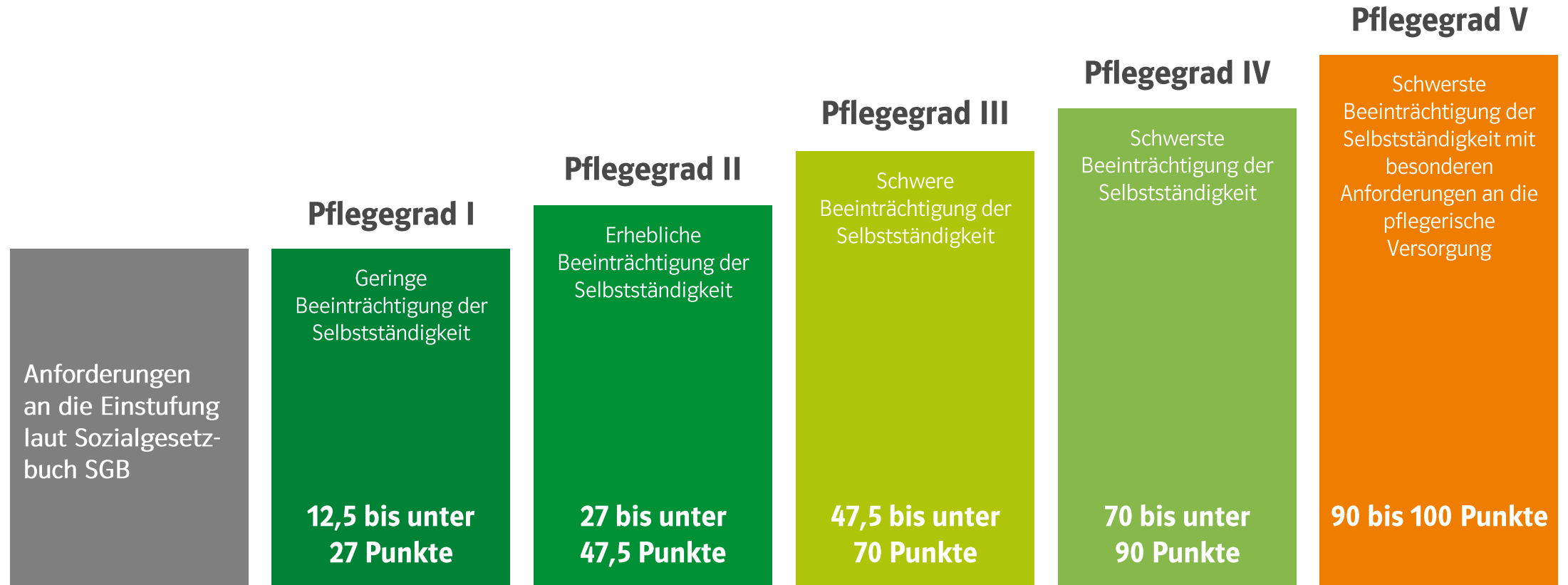
## Modul 6 (15%)

### Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Tagesablauf gestalten, Ruhen und Schlafen
- Planungen vornehmen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt

# Einstufung nach Pflegestärkungsgesetz II - Pflegegrade

Welcher Grad der Beeinträchtigung führt zu welchem Pflegegrad?



# Die gesetzliche Pflegeversicherung

## Leistung und Kosten

### So viel gibt es aus der gesetzlichen Pflegeversicherung

Abhängig davon, wie und von wem der Pflegebedürftige gepflegt wird, werden Sachleistungen (Hilfe von Pflegediensten) oder Pflegegeld (monetär) geleistet. Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, z. B. durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen.

Seit dem 01.01.2022 erhalten langjährige Bewohner eines Pflegeheims zusätzliche finanzielle Entlastung durch einen Leistungszuschlag. Dieser ist abhängig von der Wohndauer im Pflegeheim und gilt bei vollstationärer Pflege in den Pflegegraden 2 bis 5 für pflegebedingte Kosten. Die Verrechnung erfolgt dabei direkt zwischen Pflegekasse und Pflegeheim, umfasst dabei aber keine Verpflegungs-, Unterbringungs- oder Investitionskosten.

	Pflegegrad I	Pflegegrad II	Pflegegrad III	Pflegegrad IV	Pflegegrad V
Geldleistung ambulant	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Sachleistung ambulant	-	724 EUR	1.363 EUR	1.693 EUR	2.095 EUR
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 EUR	125 EUR	125 EUR	125 EUR	125 EUR
Leistungsbetrag stationär	125 EUR	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2022

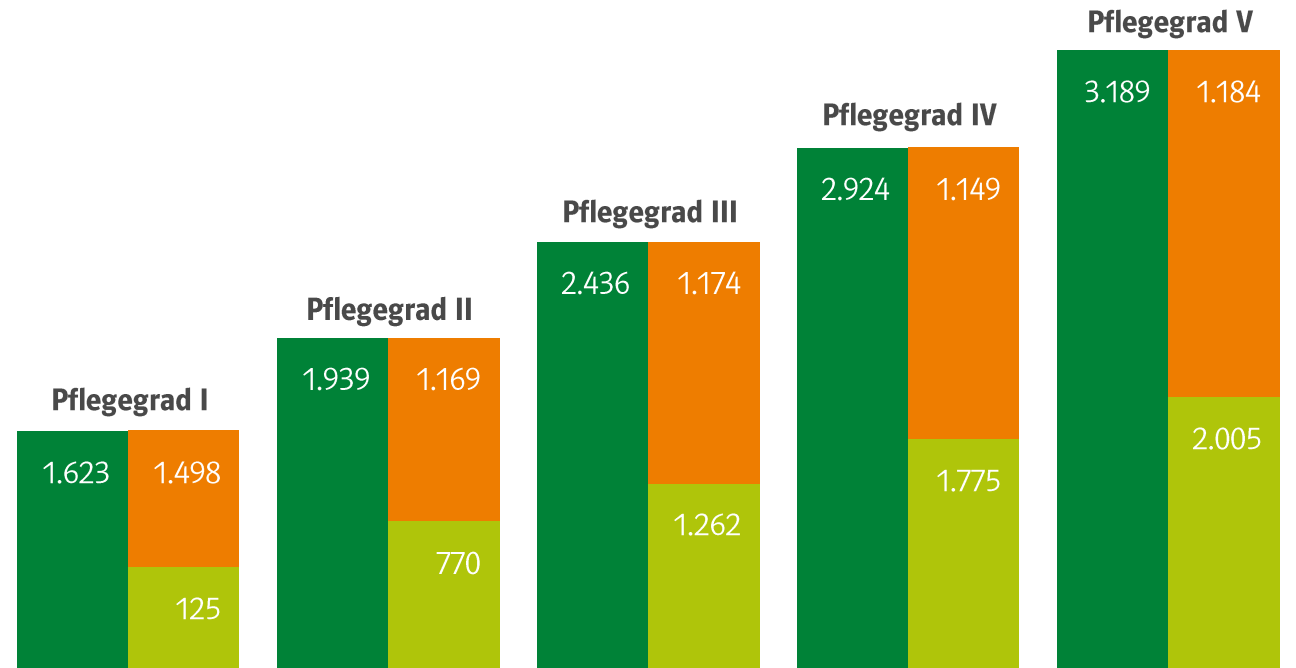
# Versorgungslücke

## Die entstehende Versorgungslücke

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten im Pflegefall ab. Diese sind abhängig von der Art der Pflege (Angehörige/ Ehrenamt, Pflegedienst oder Pflegeheim) sowie vom Pflegeaufwand und dem Bundesland, in dem der Pflegebedürftige wohnt.

Die Aufwendungen im Pflegefall sind vielschichtig. Vom Verdienstausfall eines pflegenden Angehörigen über zusätzliche Miete für den Ehegatten bis hin zu Unterkunft und Verpflegung im Pflegeheim sollten alle Ein- und Ausgaben in der Berechnung berücksichtigt werden.

## Durchschnittliche Versorgungslücke bei stationärer Pflege



<sup>1</sup> Kosten im Bundesdurchschnitt, Quelle WDS.care, 2016  
<sup>2</sup> Bundesministerium für Gesundheit, 2022

■ Kosten der stationären Pflege<sup>1</sup> ■ Versorgungslücke ■ Leistung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung<sup>2</sup>

# Unterhaltspflicht nach § 1601 BGB

## Kinder haften für Ihre Eltern

Da die Leistungen der staatlichen Vorsorge allein oftmals nicht zur Deckung der Kosten reichen, werden häufig die eigenen Ersparnisse aufgelöst oder die eigene Immobilie verkauft.

Reichen auch diese Mittel nicht mehr aus, müssen die engsten Familienangehörigen einspringen. Die Kinder oder nächsten Verwandten sind per Gesetz dazu verpflichtet, für den Pflegebedürftigen finanziell aufzukommen. Die private Absicherung des Pflegefalls ist also nicht nur eine Angelegenheit für ältere Menschen, sondern insbesondere auch für deren Kinder.

Trotz einer Pflegepflichtversicherung bleibt in den meisten Fällen eine Versorgungslücke bestehen. Diese kann mithilfe der WWK PflegeRente geschlossen werden. So sichern sich die Töchter und Söhne gegen finanzielle Engpässe ab, wenn die Eltern pflegebedürftig werden sollten.

## In dieser Reihenfolge müssen Angehörige für die verbleibenden Kosten aufkommen



Fast **60 %**  
der Pflege-  
bedürftigen können  
ihren Pflegeheimplatz  
nicht selbst  
bezahlen



# Formen der privaten Absicherung

	Pflegerente	Pflegetagegeld	Pflegekosten
<b>Leistungsumfang</b>	Lebenslange garantierte Rente zuzüglich Überschüsse	Fester Tagessatz für die entsprechende Pflegestufe	Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten
<b>Verfügung über Leistung</b>	Freie Verfügung	Freie Verfügung	Leistung i. d. R. nur zweckgebunden
<b>Beitrag</b>	Stabil	Beitragsanpassung immer möglich	Beitragsanpassung immer möglich
<b>Beitragszahlung</b>	Laufend, abgekürzt oder Einmalbeitrag	Laufend	Laufend
<b>Beitragsbefreiung</b>	Ab Leistung	Überwiegend nein	Nein
<b>Leistung bei Beitragsfreistellung</b>	Ja	Überwiegend nein	Nein
<b>Definition Pflegefall</b>	Nach Sozialgesetzbuch (SGB) oder ADL	Nach Sozialgesetzbuch (SGB)	Nach Sozialgesetzbuch (SGB)
<b>Gewinnbeteiligung</b>	Ja	Nein	Nein

# Pakete und Leistungsprüfung

## Bewertungssystem nach ADL Activities of daily living™ (Alltagstätigkeiten)

Neben der Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB) bietet die WWK zusätzlich die Anerkennung nach dem Punktesystem im Rahmen der ADL.

In dem Bewertungsmaßstab „Einstufung nach ADL“ sind Art und Umfang der erforderlichen täglichen Hilfe durch eine andere Person entscheidend. Für jeden erfüllten Bereich der folgenden Aufzählung gibt es jeweils einem Punkt. Je nach Anzahl der Punkte wird eine bestimmte Pflegestufe zugeordnet.

- Fortbewegen im Zimmer
- Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- Aufstehen und Zubettgehen
- Waschen
- An- und Auskleiden
- Verrichten der Notdurft

## Günstigerprüfung

Die Leistung aus der WWK PflegeRente ist zu 100 Prozent kundenorientiert. So prüft die WWK die Einschränkungen des Pflegebedürftigen nicht nur nach dem SGB, sondern auch nach den „Activities of daily living“ (ADL). Basis dafür sind die Leistungspakete der WWK PflegeRente, die dreistufig aufgebaut sind. Sowohl das SGB als auch die ADL bieten für unterschiedliche Betroffene Vor- und Nachteile.

## Die WWK vertritt dabei die Meinung: das Beste für den Kunden:

Bei der Festsetzung der Leistungen wird die höchste erreichte Pflegestufe nach SGB mit den höchsten erreichten ADL verbunden.

# Leistungspakete der WWK PflegeRente

Die WWK PflegeRente bietet vier Leistungspakete mit unterschiedlichen Rentenhöhen zur Auswahl. Die Pakete Basis, Komfort und Exklusiv bieten feste Leistungssätze.

Das Leistungspaket Flexi lässt sich in Pflegestufe I und II zwischen 0 und 100 Prozent bedarfsgerecht individualisieren – ganz so, wie es gewünscht wird.

01



## Basis

100 % Leistung in Pflegestufe III

02



## Komfort

100 % Leistung in Pflegestufe III  
50 % Leistung in Pflegestufe II

03



## Exklusiv

100 % Leistung in Pflegestufe III  
50 % Leistung in Pflegestufe II  
25 % Leistung in Pflegestufe I

04



## Flexi

100 % Leistung in Pflegestufe III  
0-100 % in Pflegestufe II wählbar  
0-100 % Leistung in Pflegestufe I wählbar

(Die Leistung der Pflegestufe I darf nicht höher sein als die der Pflegestufe II.)

# Gute Gründe

## Die verantwortungsvolle Ergänzung der gesetzlichen Leistungen – für das gute Gefühl für Sie und Ihre Angehörigen

- 4 Leistungspakete zur Wahl
  - Basis mit vereinfachter Gesundheitsprüfung
  - Komfort
  - Exklusiv
  - Flexi
- Absicherung ab Alter 18 Jahre möglich
- Wiedereingliederungshilfe ohne Mehrpreis
- Attraktive Zusatzoptionen
  - Sofortleistung
  - Todesfalleistung vor Beginn der Pflegerentenzahlung
- Flexibilität auch nach Vertragsabschluss
  - Nachversicherungsoptionen ohne Gesundheitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen
  - Wechseloption ohne Gesundheitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen
- Umfangreiche freiwillige Assistance-Leistungen
  - Assistance-Leistung „Nie ins Heim“
  - Pflegeheimplatzvermittlung innerhalb 24 Stunden, im Umkreis von 25 km vom Wohnort
  - Pflegemanager (z. B. Benennung/Vermittlung von Pflegedienstleistern)
  - Reha-Management (z. B. Organisation von Reha-Maßnahmen)
  - Erreichbarkeit und Service 24 Stunden, 365 Tage im Jahr
- Dynamikoption zur laufenden Anpassung an den wachsenden Vorsorgebedarf und zum Inflationsausgleich
- Freie Verwendung der Leistung
- Stabile Beiträge über die gesamte Laufzeit

# Nie ins Heim

Mit der Assistance-Leistung „Nie ins Heim“ organisiert die WWK auf Wunsch ab den Mindest-Pflegerenten die garantierte hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung in den eigenen vier Wänden in allen Pflegestufen.

## Ihre Vorteile:

- Kontaktaufnahme innerhalb von 24 Stunden
- Ein Ansprechpartner
- Optimierung aller Abläufe und Verbesserung der Lebenssituation
- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl des Pflegedienstes
- Bereitstellung eines Hausnotrufs (24 h / 7 Tage die Woche)
- Einkaufsdienst und Reinigungsarbeiten im Rahmen der häuslichen Versorgung
- Beratungsleistungen zu allen relevanten Fragen im Rahmen von Pflegebedürftigkeit (z. B. zur Anpassung des Wohnumfelds)



# Informationen zur Steuer

Die Leistungen der WWK PflegeRente sind einkommensteuerfrei.



Das gilt auch für angesparte Überschüsse aus verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung. Die Beiträge der WWK PflegeRente können in der Einkommensteuererklärung im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen als **Sonderausgaben** gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG angesetzt werden.

# Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

## WWK Lebensversicherung a.G.

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),  
Rainer Gebhart (stv. V.),  
Dirk Fassott  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Frank Schindelhauer  
Sitz München  
Registergericht München HR B 211  
Ust-ID DE129274155  
Gl. Id. DE81WWK00000069127

## WWK Allgemeine Versicherung AG

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),  
Rainer Gebhart (stv. V.), Dirk Fassott  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Prof. Dr. Peter Reiff  
Sitz München  
Registergericht München HR B 5553  
Ust-ID DE181215896  
VersSt-Nr. 802/V908 0200 4423  
Gl. Id. DE11WWK00000069126

## WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

Geschäftsführer: Karl Ruffing,  
Stefan Sedlmeir  
Sitz München  
Registergericht München  
HR B 76323  
Ust-ID DE815128290  
Gl. Id. DE38WWK00000069125

## WWK Pensionsfonds AG

Vorstand: Karl Ruffing, Heinrich  
Schüppert, Georg Steinlein  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dirk Fassott  
Sitz München  
Registergericht München  
HR B 146295  
Ust-ID DE226897193  
Gl. Id. DE65WWK00000069124

## WWK IT GmbH

Geschäftsführer: Erik Trumpf  
Sitz München  
Registergericht München  
HR B 257638  
Ust-ID DE271418995

**Bankverbindung:** Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

**Hausanschrift:** Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: [info@wwk.de](mailto:info@wwk.de), [wwk.de](http://wwk.de), [info@wwk.at](mailto:info@wwk.at), [wwk.at](http://wwk.at)